

+ 57

CVP/glp- Fraktion TG

EINGANG GR			
11. FEB. 2009			
GRG Nr.	08	AN 3	84

Antrag gemäss § 52 GOG

Konzept Geothermie Thurgau

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ein umfassendes Konzept über die Nutzung der tiefen Geothermie zur sinnvollen Ergänzung der thurgauischen Stromversorgung mit Strom aus Erdwärme vorzulegen.

Begründung

Der Vorteil der Geothermie ist ihre ständige Verfügbarkeit. Energie aus Erdwärme ist zudem erneuerbar, CO₂-neutral und einheimisch. Das Potenzial dieser Technologie wird von Fachleuten als sehr gross bezeichnet. Die langfristig mögliche Stromerzeugung der Geothermie in Deutschland beispielsweise liegt nach Angaben des Bundesumweltministeriums bei 150 TWh, d.h. einem Viertel des heutigen deutschen Strombedarfs. Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie wird im Kanton Thurgau Auskunft über das Potenzial geben. Besonders wertvoll ist der Umstand, dass die tiefe Geothermie eine dezentrale Technologie ist und deshalb Strom und Abwärme vor Ort genutzt werden können.

Das Konzept soll einen Überblick über Verfahren, Datengrundlagen und mögliche Planungsschritte für Pilotprojekte der tiefen Geothermie geben. Es soll weiter aufzeigen, wie bestehende Fernwärmenetze auch für die Abwärme der tiefen Geothermie nutzbar gemacht werden können. Allenfalls könnten neue Nah- und Fernwärmenetze bereits in naher Zukunft realisiert und als Übergangslösung mit Erdgas oder anderen WKK-Anlagen betrieben werden bis die Geothermie zur Verfügung steht. Weiter sind Rahmenbedingungen schon in einer sehr frühen Phase festzulegen, so beispielsweise die Vergabe von befristeten Konzessionen mit sinnvollen Auflagen. Mögliche Synergien mit der Nutzung des oberflächennahen geothermischen Potenzials sind aufzuzeigen.

Weitere Fragen sind im Zusammenhang mit der möglichen Nutzung der tiefen Geothermie zu klären. Es sind dies Fragen der Technologien, der Kenntnis des Untergrundes auf lokaler und regionaler Ebene und Fragen der möglichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (angrenzende Bundesländer), sowie Fragen einer möglichen Beteiligung an bereits angestossenen Projekten (Beispiel St. Gallen oder Zürich) oder an einer möglichen nationalen Organisation. Fragen ergeben sich weiter zu möglichen gesetzgeberischen Aufgaben, zu möglichen Partnern für eine strategische Zusammenarbeit (Beispiel AXPO, Bund und Kantone, usw.).

Die Nutzung der geothermischen Energie hat viele Vorteile: Sie ist weder von klimatischen Bedingungen noch von der Tages- oder Jahreszeit abhängig und damit im Gegensatz zu den meisten anderen regenerativen Energien zuverlässig dann verfügbar, wenn auch eine entsprechende Energienachfrage gegeben ist.

Fischingen, 26.01.2009

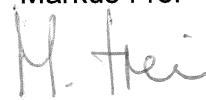
Josef Gemperle



Thomas Böhni



Markus Frei



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOG von
Vorname/Name: Titel

1 N. Seun	26 Rudolf Bär
2 Carola H. Lauer	27 Regula Knecht
3 A. Schuck	28 Matthias Müller
4 T. F.	29 David Knecht
5 Schumacher	30 Helen Jochi
6 J. Meier	31 L. H.
7 Ch. Lohs	32 G. H. H.
8 Th. W. M.	33 C. Knecht
9 Carmen Itap	34 A. Rohrer
10 Elster Appl.	35 F. Knecht
11 A. Eisenbaur	36 Brida Knecht
12 A. Knecht	37 E. Knecht
13 G. Knecht	38 D. Knecht
14 Knecht	39 D. Knecht
15 Knecht	40 I. Stäbeli
16 G. Knecht	41 M. Iseli
17 Knecht	42 F. Knecht
18 Knecht	43 Knecht
19 Knecht	44 Knecht
20 Knecht	45 Knecht
21 Knecht	46 M. Knecht
22 Knecht	47 Knecht
23 Knecht	48 Knecht
24 Knecht	49 Knecht
25 Knecht	50 Knecht

51	M. Oerme	76
52	J. Oerme	77
53	M. Oerme	78
54	P. Oerme	79
55	C. Oerme	80
56	A. Oerme	81
57	H. Oerme	82
58		83
59		84
60		85
61		86
62		87
63		88
64		89
65		90
66		91
67		92
68		93
69		94
70		95
71		96
72		97
73		98
74		99
75		100